

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulleitungen der
allgemeinbildenden Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Schulaufsicht

Zimmer Nr

Tel.
Fax

E-Mail: schulecovid19
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 17.04.2020

Weiteres Vorgehen in Corona-Zeiten: Wiedereinstieg in den Unterrichtsbetrieb an Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um die Ausbreitung des Corona Virus zu verlangsamen, wurde mit Wirkung vom 16.03.2020 der Unterrichtsbetrieb an den Schulen im Land Bremen eingestellt. Diese präventive Maßnahme im Rahmen der Gesamtstrategie des Landes hatte den erwünschten Erfolg, die Infektionsrate konnte deutlich verlangsamt werden.

Bei dem nun geplanten Wiedereinstieg in den Schulbetrieb liegt der Fokus bei den allgemeinbildenden Schulen

- a) auf der Aufrechterhaltung und leichten Ausweitung der Notbetreuung sowie der Fortführung der Versorgung von Schülerinnen und Schülern, die nicht in die Schule kommen können, mit Aufgaben
- b) auf der Durchführung der anstehenden Abiturprüfungen
- c) auf der Vorbereitung von Abschlussklassen auf ihre Prüfungen
- d) und **immer auf der Minimierung des Infektionsrisikos.**

Zu a): Notbetreuung

- Vorrangig betreut werden nach wie vor Kinder, deren Eltern in Betrieben der kritischen Infrastruktur tätig sind. Dabei reicht es künftig aus, dass nur ein Elternteil dort beschäftigt ist und der/die zweite Erziehungsberechtigte berufstätig ist und eine private Betreuung des Kindes nicht möglich ist. Für Alleinerziehende gilt dies entsprechend. Zur Härtefallreglung gibt es folgenden Hinweis:
 - Kinder, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, können als Härtefall aufgenommen werden.

- Kinder, die über das Casemanagement (Jugendamt) analog zu den Kindern mit Schutzkonzepten gemeldet werden, können ebenfalls als Härtefall aufgenommen werden.
- **Darüber hinaus sollen** zu den zuvor genannten möglichen Notdienstansprüchen auch Kinder von Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, die alleinerziehend sind oder **bei denen beide Erziehungsberechtigten berufstätig** sind und keine private Betreuungsmöglichkeit haben. Dies gilt nur für Kinder bis einschließlich der sechsten Jahrgangsstufe. Wir appellieren an die Eltern, hiervon nur bei dringendem Bedarf Gebrauch zu machen, da es sich weiter nur um eine Notbetreuung handeln kann.

Es ist zu beachten, dass die bereits betreuten Kinder in der bestehenden Notbetreuung bzw. im Notdienst Vorrang haben.

Die Anträge werden auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt. Eltern haben die Möglichkeit, diese Anträge bis Montagmittag an die Schulleitungen zu senden. Die Anträge werden nach der oben dargestellten Priorität gesichtet und die Plätze entsprechend verteilt. Sollten an einer Schule keine Plätze in den vorgesehenen Kleingruppen mehr vorhanden sein, wird den Eltern ein anderer Standort angeboten.

Zu b) und c): Prüfungen und Unterricht an Schulen

Angesichts der immer noch angespannten Lage und der dringenden Notwendigkeit für wohl durchdachte und sehr behutsame Wiedereinstiegsregelungen kann der Unterricht in den nächsten Wochen nicht vollumfänglich wieder angeboten werden.

Weiterhin bitten wir um Verständnis dafür, dass durch die Komplexität der Zusammenhänge bei der Beschulung die Notwendigkeit der ständigen Abstimmungen zwischen allen politischen und administrativen Ebenen und eine Vielzahl an rechtlichen und organisatorischen Problemstellungen nicht alle Fragen ad hoc und befriedigend beantwortet werden können.

Auch in den nächsten Wochen werden wir immer wieder mit Problemstellungen konfrontiert werden, die Beratungen, Neujustierungen und ggf. auch Rücknahmen von Entscheidungen zur Folge haben können. Häufig sind aufgrund der Komplexität des schulischen Systems Problemstellungen nur vor Ort in den Schulen zu lösen.

Wir bitten daher alle Beteiligten weiterhin um Flexibilität und Kreativität bei der Bewältigung der Krise sowie Entscheidungen, die nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit, Gleichbehandlung, der Einhaltung der Hygieneregeln und dem maximalen möglichen Gesundheitsschutz getroffen werden.

Auf diesem Hintergrund wurden folgende Eckdaten des Wiedereinstiegs in den Schulbetrieb an den allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen festgelegt:

22.04.2020

Am 22.04. starten die Abiturprüfungen.

27.04.2020

Ab dem 27.04.2020 beginnt der Unterricht für die 10. Klassen in den Oberschulen und für die Vorbereitungsklassen 2 der Gymnasialen Oberstufen, maximal in Halbgruppen. Die Oberschulen werden gebeten, ein Angebot (in Höhe von mindestens 4 Unterrichtsstunden pro Woche)

zu organisieren. An den Oberschulen mit Oberstufe wird es an den Tagen, an denen das Abitur geschrieben wird, kein Angebot für die 10. Klassen geben.

04.05.2020

- Ab dem 04.05.2020 sollen die 4. Klassen der Grundschulen unterrichtet werden, maximal in Halbgruppen. Ziel ist es, einschließlich der Notbetreuung nicht mehr als 25 % der SuS an einer Schule zu haben. Der Mindestumfang wird noch festgelegt.
- Ab dem 04.05.2020 sollen die Q1-Jahrgänge in den weiterführenden Schulen unterrichtet werden, maximal in Halbgruppen. Ziel ist es, die zulassungsrelevanten Fächer abzudecken.
- Die Schulen werden gebeten, ab dem 04.05.2020 Angebote für Schülerinnen und Schüler zu organisieren, die Unterstützung benötigen. Diese Angebote können vielfältig sein und richten sich an diejenigen, die dann noch keinen Unterricht haben können.

Weiterer Ausblick

Derzeit lässt sich noch nicht absehen, welche Auswirkungen die Lockerungen haben werden. Der Senat wird weiterhin alle gebotenen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um einen guten Infektionsschutz sicherzustellen. Wenn alles gut läuft, wird daran gedacht, an den Schulen ein Rotationsprinzip einzuführen, um allen Jahrgängen die Möglichkeit eines regelmäßigen Kontakts vor Ort mit ihren Lehrkräften zu ermöglichen.

Zu d) Minimierung des Infektionsrisikos

In Kürze werden wir Ihnen als Ergänzung Ihrer bestehenden Hygienepläne einen Muster-Hygieneplan zur Verfügung stellen, der auf coronaspezifische Aspekte wie z. B. die betroffenen Risikogruppen eingeht. Folgende Informationen beantworten einige der Fragen, die bislang bei uns eingegangen sind:

- a) Die Lieferfirma für die Desinfektionsmittel für die **Durchführung des Abiturs** sichert zu, dass ab Montag ausgeliefert werden kann. Die Bestellmengen wurden der Verfügbarkeit angepasst, aber eine ausreichende Grundausrüstung wird zugesichert.
- b) Die Ausstattung aller weiteren Schulen mit einer Grundausrüstung Desinfektionsmittel müssen **über die Schulen selbst** über die Brekat-Bestellliste aufgeben werden.

<https://www.brekat.bremen.de>

- Händedesinfektionsmittel bzw. –gel (BreKat Art. 2029151/2085355/2160491/2083298/2085355/2062516/1551341)

Sollte es bei der Beschaffung über den BreKat zu Engpässen an einzelnen Schulen kommen, bietet Herr Dirk Wilms (Referat 14, Tel.: 0421-361-4814) an, dass Sie sich in einem solchen Notfall auch an ihn wenden können.

Die Desinfektionsmittel verbuchen bzw. bezahlen Sie bitte aus Ihrem Schulbudget und dort bitte aus dem Hygiene-Budget (Kostenart 67049000; Kostenstelle 299xxx90, „Sonstige Bewirtschaftung“). Die zweckgebundenen Mittel für Hygiene werden am Ende des Haushaltsjahres 2020 dem IST-2020 angepasst, falls eine Budgetüberschreitung bei der Kostenart 67049000 vorliegen sollte.

Es genügt i. d. R. Handdesinfektionsmittel. Flächendesinfektionsmittel dürfen nicht in Schulen gelagert werden und sind nur für besondere Ausnahmefälle vorzusehen, etwa wenn in der W&E-Beschulung keine andere Möglichkeit genutzt werden kann. Für die Reinigung von Oberflächen sind normale Reinigungsmittel ausreichend.

Auch für das Handdesinfektionsmittel gilt: Händewaschen nach den Vorgaben ist grundsätzlich ausreichend. Handdesinfektion ist deshalb nur im Ausnahmefall einzusetzen. Da die Mengen begrenzt sind, bitten wir ausdrücklich, zunächst nur eine Grundausrüstung zu bestellen.

- c) Mobile Waschbecken für Klassenräume ohne Waschbecken sind nicht angeraten. Ein organisiertes Händewaschen bei den naheliegenden Handwaschmöglichkeiten erscheint ausreichend praktikabel.
- d) Sollte ein Sekretariat einen Spritz-/Spuckschutz benötigen, muss dieser selbst gekauft werden. Es gibt günstige Lösungen. Sie können über den o. g. Etat „Hygiene“ gebucht werden.

Wir werden uns weiterhin bemühen, Sie so schnell wie möglich über weitere Entwicklungen in Kenntnis zu setzen. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren – in dieser einmaligen Situation sind wir mehr denn je auf Ihre Hinweise angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ina Mausolf

Stellvertretende Leiterin der Abteilung
schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung